

Name:
Vorname:
Anschrift:

Erklärung zur Staatsangehörigkeit für die Landtagswahl 2005

Seit dem 1. Januar 2000 verlieren Deutsche kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie eine ausländische Staatsangehörigkeit erwerben. Diese Rechtsfolge tritt nur dann nicht ein, wenn sie vor dem Erwerb die Genehmigung der zuständigen Einbürgerungsbehörde erhalten haben, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten. Personen, die ab dem 1. Januar 2000 eine andere Staatsangehörigkeit angenommen haben, ohne dies der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen, werden im Melderegister ihrer Gemeinde irrtümlich noch als deutsche Staatsangehörige geführt.

Nach Mitteilung der türkischen Regierung haben bundesweit ca. 50.000 ehemals türkische Staatsangehörige nach der Einbürgerung in Deutschland die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass ein erheblicher Teil dieser Personen an der Landtagswahl am 22.05.2005 unberechtigt teilnimmt. **Das Wahlrecht besitzen nur Deutsche.** Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt und dennoch wählt, kann wegen Wahlfälschung bestraft werden.

Ich bitte Sie daher, zur Berichtigung des Melderegisters folgende Frage zu beantworten:

Haben Sie ab dem 1. Januar 2000 die türkische Staatsangehörigkeit angenommen, ohne zuvor eine Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten zu haben?

1 Ocak 2000'den itibaren Alman vatandasi olmaniza ragmen, bunun yani sira müsaade almayarak Türk vatandasligi'na gectiniz mi?

Ja (Evet)

Nein (Hayir)

.....
(Ort, Datum)
(Yer, tarih)

.....
(Unterschrift)
(Imza)

Zur Erteilung dieser Auskunft sind Sie nach dem Meldegesetz rechtlich verpflichtet. Die Erfüllung dieser Pflicht kann erforderlichenfalls mittels Zwangsgeld durchgesetzt werden.

Bei Zweifeln wenden Sie sich bitte unverzüglich an die zuständige Ausländer- oder Einbürgerungsbehörde. Diese wird Ihnen auch den schnellsten Weg zeigen, wie Sie die deutsche Staatsangehörigkeit wieder erwerben können. Ehemaligen Deutschen kann unter erleichterten Voraussetzungen eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt werden.